

## Informationen zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes

Die Geburt eines Kindes im Krankenhaus wird von der Leitung der Klinik beim zuständigen Standesamt angezeigt.

Mit der sogenannten GEBURTSANZEIGE wird angegeben, wann und wo ein Kind geboren wurde, wer die Eltern des Kindes sind und welche Staatsangehörigkeit die Eltern besitzen.

Die Eltern werden beim Erstellen der Geburtsanzeige einbezogen. Sie können den Vornamen des Kindes bestimmen und bestätigen mit der Unterschrift, dass alle Angaben richtig sind.

Damit die Geburt des Kindes beurkundet werden kann und die Eltern einen Nachweis über die Geburt in Form einer Geburtsurkunde erhalten können, sind die Standesämter auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen. Die Eltern haben die Pflicht, Dokumente und Urkunden, die ihre Identität, ihre Abstammung und ihren Familienstand belegen, dem Standesamt im Original vorzulegen. Dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung mit den Mitarbeitern des Standesamtes erforderlich!

Folgende Dokumente werden benötigt:

- . ausländische Identitätsdokumente (Pass, ID-Karte)
- . sofern verheiratet, ein Original der Heiratsurkunde/des Ehevertrages o.ä., Übersetzung durch einen in Deutschland gerichtlich beeidigten Übersetzer
- . Original der Geburtsurkunde der Mutter, Übersetzung durch einen in Deutschland gerichtlich beeidigten Übersetzer
- . Original der Geburtsurkunde des Vaters, Übersetzung durch einen in Deutschland gerichtlich beeidigten Übersetzer
- . ggf. Nachweis der Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod

**. ggf. eine beglaubigte Ausfertigung der Urkunden über Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter, Urkunde über die Abgabe einer Sorgerechtserklärung**

**. nach Rechtslage ist ggf. die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich, hierzu werden die Eltern durch das Standesamt beraten**

**Zur Beurkundung der Geburt ist das persönliche Erscheinen der Eltern des Kindes gemeinsam mit einem gerichtlich beeidigten Übersetzer nach telefonischer Terminvereinbarung beim Standesamt erforderlich!**

**Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung oder die Sozialarbeiter in Ihrer Einrichtung. Sie werden Ihnen behilflich sein!**

**Ihr Standesamt**